

AMTSBLATT

der Marktgemeinde

EITERFELD

Jahrgang 53

Freitag, den 24. Februar 2023

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Dittlofrod

Am Dienstag, 28.02.2023 um 20.00 Uhr im DGH Dittlofrod.

Tagesordnung:

- TOP 1 Umbaumaßnahmen DGH Dittlofrod und Feuerwehrgerätehaus
 - TOP 2 Planung K+S Schacht Marbäch in Dittlofrod
Formloser Antrag der Fa.K+S auf Einziehung/Ankauf des gemeindlichen Fahrweges in der Gemarkung Dittlofrod, Flur 3, Flurstück 53, Teilfläche ca. 1314 qm (s. Anlage) Aufhebung/Änderung Flurbereinigungsplan Dittlofrod
 - TOP 3 Stellungnahme zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Eiterfeld
 - TOP 4 Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Schriftführer

Einladung zur Ortsbeiratssitzung in Großtaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich zur Sitzung des Ortsbeirates Großtaft für Montag, den 27. Februar 2023 um 20 Uhr in das „Haus Hess. Kegelspiel“ ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Haushalt 2023
3. Aktuelles aus dem Rathaus
4. Bekanntgaben

Eine Erweiterung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.
Mit freundlichen Grüßen

Christine Volkenand,
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirats Arzell

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Arzell für Mittwoch, 01. März 2023 um 19.30 Uhr ins Schützenhaus Arzell recht herzlich ein und bitte um entsprechende vollzählige Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2023
2. Verfügungsmittel 2023 – Verwendung
3. Mitteilungen Gemeindevorstand/Gemeindeverwaltung
4. Anregungen und Anfragen von Mitbürgerinnen/Mitbürgern
5. Sachstand Tennet
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Rucht
(Ortsvorsteher)

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Aufhebung der Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“, Gemarkung Leimbach

Hier:

1. Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“ gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) BauGB

1. Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“ gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 die Aufhebung der Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“ in der Gemarkung Leimbach beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufhebung ist die Schaffung des bauplanungsrechtlichen Zustands vor Aufstellung der Außenbereichssatzung, da die für die Aufstellung der Satzung notwendigen Voraussetzungen gem. § 35 BauGB nicht hinreichend gegeben waren.

Die Verfahrensdurchführung erfolgt gem. § 35 (6) S. 5 i. V. m. § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Demnach sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB anzuwenden. In Anwendung der betreffenden Bestimmungen wird wahlweise eine öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung „Gertraudenhof“ wird von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Das Satzungsgebiet hat eine Fläche von ca. 0,88 ha und beinhaltet die Flurstücke Nr. 7/14 (tlw.) und 7/16 (tlw.) der Flur 10 in der Gemarkung Leimbach. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung sind auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

2. Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) BauGB für den Entwurf der Aufhebungssatzung „Gertraudenhof“ gefasst.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger am Verfahren gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB kann aufgrund § 13 BauGB verzichtet werden; ebenso gem. § 13 (3) BauGB auf die Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Die Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“ soll aufgehoben werden, da nach intensiver Rechtswürdigung die für die Aufstellung der Satzung notwendigen Voraussetzungen gem. § 35 BauGB nicht hinreichend gegeben waren. Ziel und Zweck der Aufhebung ist die Schaffung des bauplanungsrechtlichen Zustands vor Aufstellung der Außenbereichssatzung.

Mit der Aufhebung der Außenbereichssatzung wird kein generelles Bau-recht entzogen. Bei der Beurteilung von Vorhaben kann im betreffenden Bereich ebendieses nun (wieder) entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

Montag, den 06.03.2023 bis einschließlich Dienstag, den 11.04.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Ebene 3, Zimmer 306 während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung (Tel.: 06672-92990 oder E-Mail: marktgemeinde@eiterfeld.de) für jede/n zur Einsicht öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

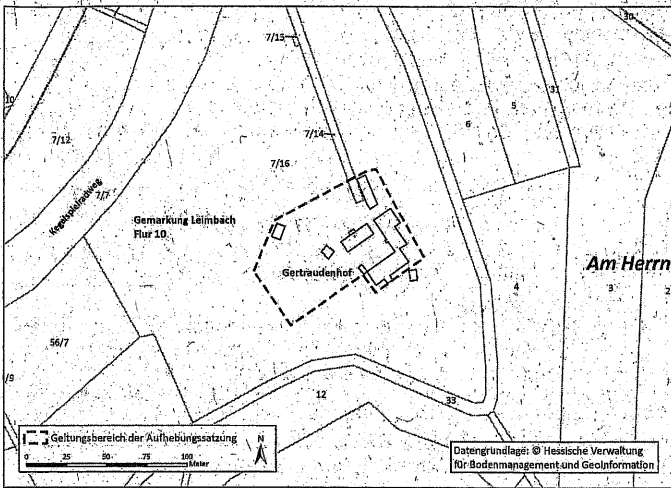
Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

Die Planunterlagen können während des Offenlagezeitraums auch über die Homepage der Marktgemeinde Eiterfeld unter: <https://www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html> in der Zeit vom **06.03.2023** bis einschließlich **11.04.2023** eingesehen werden. Ein entsprechender Verweis erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde Eiterfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.
Eiterfeld, 24.02.2022

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld
gez. Scheich
Bürgermeister



Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung

montags	von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und von 13,30 Uhr bis 15,30 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
donnerstags	von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und von 13,30 Uhr bis 18,00 Uhr
freitags	von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr

Im Interesse eines geordneten Verwaltungsablaufs bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich an die festgesetzten Sprechzeiten zu halten! Da weiterhin Infektionsrisiken bestehen, wird aus Gründen des Eigenschutzes das Tragen von Masken im Rathaus (wie bisher) empfohlen.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 0 66 72/92 99-0

Sprechzeiten des Standesamts

Das Standesamt befindet sich im Rathaus und ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 0 66 72/92 99-20 oder 0 66 72/92 99-35 zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

Sprechzeiten des Schiedsamts

Schiedsman Martin Trabert
Obere Stoppelsbergstraße 8
36132 Eiterfeld
E-Mail: schiedsamt@eiterfeld.de
Stellvertretender Schiedsman Matthias Schumacher
Das Neue Land 6
36132 Eiterfeld
Infos: www.bds.fulda.de
Bitte vereinbaren Sie zweckmäßigerweise einen Termin.

Telefon: 0 66 72/78 64
Mobil: 01 52/34 35 48 74

Telefon: 0 66 72/2 11 83 38

Sprechzeiten des Ortsgerichtes

Sprechtermin: Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr
Terminvereinbarungen mit dem Ortsgerichtsvorsteher Herrn Bernd Wiegand, Leimbach sind unter Tel. Nr. 06672/9180091 möglich.

Öffnungszeiten der Büchereien

Gemeindebücherei Ufhausen
Dorfgemeinschaftshaus Ufhausen, Vor dem Tor 38
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei Eiterfeld
Pfarrzentrum Eiterfeld, Marktstraße 4
dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr (auch während der Schulferien)

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Auskunfts- und Beratungsstelle

36093 Fulda (Künzell)
Danziger Str. 2
Fax: 0661 4803979 190
E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de
Tel.: 0661 960 931 20

Öffnungszeiten:

Mo., Do. 8:00 bis 18:00 Uhr
Di., Mi. 8:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr

Terminvereinbarung erbeten - jetzt auch online über
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Menüpunkt Service in Hessen > Online-Terminvergabe

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-, Bahn-, See-Versichertenältester
Sprengel 544 05781
Siegmund Wolf, Ufhausen,
Am Hohlenborn 35, 36132 Eiterfeld 06676/1477
Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Hessen
Franz-Georg Brandt
36088 Hünfeld, Steinbergerstrasse 17
E-Mail: fgbrandt@web.de
Tel. 06652-9859633
Mobil: 0162 4978713

Der in Hünfeld ansässige, ehrenamtliche Versichertenältester und Beisitzer im Widerspruchsausschuss der Deutschen Rentenversicherung Hessen, Herr Franz-Georg Brandt, berät Sie jederzeit sehr gerne zu Fragen ihrer gesetzlichen Rente und steht Ihnen bei Rentenansprüchen hilfebereit zur Seite.

Infolge der Corona-Pandemie besteht weiterhin die Möglichkeit, dieses auf telefonischem Wege zu erledigen. Er nimmt telefonisch Anträge für Altersrenten, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten auf. Es handelt sich hierbei um einen kostenlosen Service der Deutschen Rentenversicherung Hessen, der die Antragsteller zudem vor dem Corona-Virus schützt.

Herr Brandt ist unter Tel. 06652-9859633 oder Mobil 0162-4978713 und per E-Mail unter fgbrandt@web.de erreichbar.

Tourist-Info Hessisches Kegelspiel

Am Anger 2, 36088 Hünfeld
Öffnungszeiten:
Mo - Do. 09:00 - 15:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: info@hessisches-kegelspiel.de
www.hessischeskegelspiel.de
Tel.: 06652 / 180195

Bekanntgabe der Härtebereiche für das Trinkwasser

Versorgungsgebiet Obere Eitra (Reckrod):

Härtebereich mittel (11,6 dH)

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Ortschaften Ortsteile Arzell, Branders, Buchenau, Dittlofrod, Eiterfeld, Fürsteneck, Giesenhain, Großtaft, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Mengers, Oberweisenborn, Reckrod, Wölf und Unterweisenborn (Gemeinde Schenkklengsfeld)

Versorgungsgebiet Soisdorf: Härtebereich hart (20,5 dH)

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Ortschaften Soisdorf, Ufhausen und Unterufhausen

Quelle Treischfeld: Härtebereich hart (20,0 dH)

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Ortschaft Treischfeld

Versorgungsgebiet Steinbach (Fremdbezug Marktgemeinde Burg-haun): Härtebereich mittel (10,8 dH)

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Ortschaft Betzenrod

Die Beachtung der Härtebereiche ermöglicht immer die richtige Waschmitteldosierung. Dadurch wird Geld gespart und jeder trägt gleichzeitig aktiv zum Umweltschutz bei.

Umfangreiche Trinkwasseranalysen finden sie unter www.eiterfeld.de/Information/Wasserversorgung.